

Liestal, 30. November 2023

Mitteilung zur Synode der Röm.-kath. Landeskirche BL vom 29. November 2023

Gestern Mittwoch, 29. November, tagte die Synode der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft unter der Leitung von Béatrix von Sury d'Aspremont. Die Versammlung fand mit 73 Abgeordneten im Pfarreizentrum Heilig Kreuz in Binningen statt.

Die Synode startete mit einem besinnlichen Einstieg von Bischofsvikar Valentine Koledoye zum Thema «Was ihr für einen einzelnen meiner Schwestern und Brüder getan habt, das habt ihr für mich getan».

Als Ersatzmitglied in die Rekurskommission der Landeskirche wurde Dominique Louis Erhart gewählt und angelobt. Das Amtsgelübde legten auch die neuen Synodenmitglieder Beatrice Simmen aus der Kirchgemeinde Allschwil, Frédéric Haas aus der Kirchgemeinde Gelterkinden und Daniel Fischler als Vertreter der Pastorkonferenz ab.

Die Synodenmitglieder wurden vom Verwalter Martin Kohler über die Vereidigungsfeier der Päpstlichen Schweizergardisten am 6. Mai 2024 mit dem Kanton Basel-Landschaft als Gastkanton informiert.

Bischofsvikar Valentine Koledoye berichtete über das Pilotprojekt zur Geschichte des sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche und die Präventionsmassnahmen des Bistums Basel.

Als neue Leiterin Fachbereiche und Spezialseelsorge stellte sich Monika Wilhelm und Luca Pontillo als Leiter des Fachbereichs Jugend und Familie per Januar 2024 vor.

Der Leiter der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Dominik Prétôt, berichtete über die FHNW-Studie zu den sozialen Leistungen der Baselbieter Landeskirchen, welche aufzeigt, dass die Kirchen zu den wichtigsten sozialen Playern gehören. Weiter informierte er über den Zusammenschluss der beiden Pfarrblätter «Kirche heute» und «Horizonte» (Aargau) zu einem neuen Blatt, das ab August 2024 erscheinen wird.

Dem Verpflichtungskredit und der Vereinbarung betr. die **Mitfinanzierung der italienischsprachigen Missionen in den Bezirken Dorneck / Thierstein** für die Jahre 2024, 2025 und 2026 mit jährlichen Beiträgen von CHF 55'000 der Röm.-kath. Synode des Kantons Solothurn stimmte das Kirchenparlament grossmehrheitlich mit zwei Enthaltungen zu.

Ebenfalls deutliche Zustimmung mit einer Gegenstimme und drei Enthaltungen erhielt der Verpflichtungskredit und die **Trägervereinbarung mit der Caritas beider Basel** für die Jahre 2024, 2025 und 2026 mit jährlich zu leistenden Zahlungen von CHF 250'000. Landeskirchenrat Joseph Thali wies darauf hin, dass die Caritas beider Basel ein Hilfswerk für Armutsbetroffene ist, welches sehr eng mit der römisch-katholischen Kirche, der Landeskirche und der Pastoral in BL verbunden ist. Ein von den Synodenmitgliedern der Pastorkonferenz eingereicherter Antrag zur Streichung zweier Passagen in der Vorlage wurde zurückgezogen.

Solidarisch mit den kantonalkirchlichen Körperschaften in der Deutschschweiz beantragte der Landeskirchenrat, dem Gesuch des Vereins Kirchengesangbuch Schweiz zur **Ablösung des bestehenden Kirchengesangbuchs** zu entsprechen und zwischen 2024 bis 2027 einen jährlichen Verpflichtungskredit von CHF 12'500 (gesamthaft CHF 50'000) sowie ein rückzahlbares, ungedecktes und verzinsliches Darlehen von CHF 120'000 (Zinssatz 1% p.a.) ab 1. Januar 2024 zu gewähren, rückzahlbar ab 2027 gemäss separater Vereinbarung.

Diesem Antrag stimmte die Synode grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen zu.

Der Antrag des Landeskirchenrats betr. Verordnung zum **Erneuerungsfonds Liegenschaften der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft** wurde mit 21 Zustimmungen, 37 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen abgewiesen. Dieser Beschluss entlastet das Budget 2024 um CHF 89'850.

Der Errichtung des **Fachbereichs «Wirtschaft – Arbeit – Kirche»** als Nachfolgeprojekt des Pfarramts für Industrie und Wirtschaft mit Wirkung ab 1. Januar 2024 wurde mit grossem Mehr, zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung zugestimmt. Landeskirchenrat Sergio Marelli informierte über das erneuerte Tätigkeitsfeld der katholischen Kirche im Kanton Basel-Landschaft.

Das vom Landeskirchenrat vorgelegte **Budget 2024** wies einen Gesamtaufwand von CHF 11'017'700 (Vorjahr CHF 10'504'100) sowie einen Gesamtertrag von CHF 10'757'000 (Vorjahr CHF 10'599'300) aus, was in einem Mehraufwand von CHF 260'700 (Vorjahr: Mehrertrag von CHF 95'200) resultierte.

Die Synodalen der Prüfungskommission beantragten die Erhöhung des Finanzausgleichs an die Kirchgemeinden von bisher 50% des Kantonsbeitrags auf ausnahmsweise 62,5% für das Budget 2024. Gründe für diesen Antrag sind die soliden finanziellen Ressourcen der Landeskirche und die überdurchschnittlich hohe Zahl an Kirchengemeinden, welche die Kirchgemeinden finanziell treffen. Das voraussichtliche Budgetdefizit 2024 erhöht sich somit um weitere CHF 500'000. Dem Antrag stimmten die Anwesenden mit sieben Gegenstimmen und sieben Enthaltungen zu.

Unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse weist das angepasste Budget 2024 neu einen Gesamtaufwand von CHF 11'427'850 sowie einen unveränderten Gesamtertrag von CHF 10'757'000 aus, womit neu ein Mehraufwand von CHF 670'850 resultiert. Mit einer Gegenstimme und drei Enthaltungen wird dieses **angepasste Budget 2024** deutlich angenommen.

Beim Traktandum **«Teilrevision der Verfassung der Röm.-kath. Landeskirche BL»** beantragte die Prüfungskommission, die Anzahl Synodenmitglieder bei 94 Abgeordneten zu belassen. Dem Antrag wurde mit 21 Gegenstimmen und drei Enthaltungen zugestimmt.

Die Gesamtabstimmung zur Teilrevision der Kirchenverfassung erfolgte ohne Gegenstimme mit zwei Enthaltungen. Die beschlossenen Verfassungsänderungen müssen noch vom Regierungsrat und in einer Urnenabstimmung von den Kirchenmitgliedern genehmigt werden.

Die Überweisung des Postulats der Synodenmitglieder Katja Jores, Binningen und Vera Binder, Liestal, über die Zugehörigkeit der Landeskirche BL zur Organisation **Allianz Gleichwürdig Katholisch** wurde mit 27 Zustimmungen, 30 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen abgelehnt. Landeskirchenratspräsident Ivo Corvini wies beim Ablehnungsantrag des Landeskirchenrates auf die bereits geltenden Gleichstellungsbestimmungen in der Landeskirchenverfassung sowie auf die Beachtung des dualen Systems, welches nicht gefährdet werden soll, hin.

Alle Unterlagen zu den Synodengeschäften sind unter www.kathbl.ch/dokumente/ abrufbar.

Bei Fragen steht die Stabsstelle Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit gerne zur Verfügung:

Dominik Prétôt, Telefon: 079 638 58 21, E-Mail: dominik.pretot@kathbl.ch; kommunikation@kathbl.ch